

## Anhang 1

### Tarifordnung (Preise/Gebühren ohne MWST)

Gemäss § 31 des Wasserreglementes erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung:

#### 1. Jährliche Gebühren

##### 1.1 Grundgebühr Fr. 150.--

Die Berechnung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

##### **Haushalt**

Die Grundgebühr ist pro Haushalt in Rechnung zu stellen. In Wohnblocks wird dem Vermieter unter Angabe der Anzahl Wohnungen der Gesamtbetrag für alle vermieteten Wohnungen in Rechnung gestellt. Ist eine Wohnung während mehr als sechs Monaten ununterbrochen nicht belegt worden, kann der Vermieter unter Vorweisung entsprechender Belege pro rata belastet werden.

Alleinstehende Personen bezahlen die gesamte Gebühr, ausser sie seien steuerfrei taxiert.

##### **Gewerbe und Industrie**

Gewerbe und Industrie bezahlen pro zusammenhängendes Gebäude eine Grundgebühr. Wohnungen in demselben Gebäude werden dem Haushalt gemäss zusätzlich belastet.

Unternehmen und Büros mit mindestens einem Angestellten werden dem Gewerbe gleichgestellt.

##### 1.2 Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Fr. 2.35

##### 1.3 Wasserzählermiete pro Zähler Fr. 20.--

#### 2. Einmalige Beiträge

##### 2.1 Schwimmbäder pro Inhalt pro m<sup>3</sup> Fr. 5.--

##### 2.2 Anschlussbeitrag für Neubauten jeder Art

2.2.1 Grundstückfläche pro m<sup>2</sup> Fr. 5.--

2.2.2 Umbauter Raum, gemäss Gebäudeversicherung pro m<sup>3</sup> Fr. 5.--

2.2.3 Vom Versicherungswert 0,80 %

##### 2.3 Anschlussbeitrag für Umbauten

2.3.1 Vom Versicherungsmehrwert 0,80 %

2.3.2 Vom Gebäudevolumen Fr. 5.--

**2.4 Bauwasser**

2.4.1 Gebäude mit 1 - 2 Wohnungen

Fr. 200.--

2.4.2 übrige Gebäude

Fr. 300.--

**3. Erschliessungsbeiträge**

3.1 Für unüberbaute Flächen

pro m2 Fr. 5.--

3.2 Vorfinanzierung

gemäss spez. Vertrag